

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 37 (1966)

Heft: 8

Rubrik: VSA-Archiv in Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VSA-Archiv in Zürich

Wir suchen zur Komplettierung der Jahrgänge unseres Fachblattes

Nummer 9, laufende Nr. 30/31, Jahrgang 1934 des Fachblattes für Heimerziehung und Heimleitung.

Wer von unsren Veteranen, aktiven Heimleiterinnen und Heimleitern ist ein solch treuer Sammler unseres Fachblattes, dass er uns die fehlende Nummer zur Verfügung stellen könnte?

* *

Wer unter unsren Veteranen und Mitgliedern verfügt über interessante Dokumente, den VSA betreffend, die er dem Sekretariat zur Verfügung stellen könnte, wo sie dann einem weiteren Kreis von Interessenten zugänglich wären?

* *

Aus unsren Vorräten an Drucksachen haben wir, so lange Vorrat, gratis abzugeben:

Ueberzählige Einzelnummern und gebundene Jahrgänge des Fachblattes.

Jubiläumsberichte: Geschichte des Schweizerischen Arbeiterziehervereins, erschienen 1914.

100 Jahre Schweizerisches Anstaltswesen, erschienen 1945.

VSA-Prospekte 1962: Beglückende Arbeit, Sinnvolles Tun.

Interessenten können sich bis Mitte Oktober 1966 auf dem Sekretariat, Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, melden. Nachher verfallen die Drucksachen dem Altpapier.

Zürich, Ende Juli 1966 Der Vorstand

Geister der Menschen. Je grösser seine äussere Gewalt, desto geringer die Liebe der Bürger zu ihm! Natürlich gibt es noch staatserhaltende Kräfte, Staatsbejahrung und Liebe zum Vaterland! Aber manchmal überkommt den Betrachter das beängstigende Gefühl, all dies begäne langsam «unmodern» zu werden.

Der Vorgang der Zunahme der Staatsmacht und der Vermehrung staatlicher Aufgabenfülle scheint unvermeidbar. Jedenfalls ist er kaum aus der Geschichte der Neuzeit wegzudenken. In diesem Zentralisierungsvorgang entstanden eben jene Gebilde, die uns als moderne Staaten heute gegenüberstehen. Unendlich starke Mächte der Geschichte, des realen Seins, wirkten in dieser Richtung: Der Zerfall der geistigen Einheit der mittelalterlichen Welt. Der Verfall und die Erstarrung der Gemeinschaften und kleinen Lebenseinheiten dieser Welt. Die Notwendigkeit, dass eben der neuzeitliche Staat zur Bekämpfung der Krisen — man denke etwa an die Zustände im Herzen Europas nach dem Dreissigjährigen Krieg — das durch den Zerfall der kleinen Gemeinschaften entstandene soziale «Vakuum» ausfüllen und mit seiner Zentralverwaltung für die nun fehlende Selbstverwaltung der kleineren Lebenseinheiten von früher einspringen musste.

Von besonderer Bedeutung aber ist es, dass zugleich mit diesen geschichtlichen Vorgängen eine neue Sozialtheorie zum Sieg gelangte, welche die geistige Patenschaft zu dieser Entstehung des modernen Staates und damit zu diesem grossen sozialen Zentralisierungsvor-

gang übernahm. Und es ist daher auch nicht verwunderlich, dass diese Sozialtheorie so erfolgreich war, dass sie einen Siegeszug antrat und in fast allen Geistern und Gemütern Eingang finden konnte. Es ist bekanntlich die Soziallehre des Individualismus, die mit unbedingter gedanklicher Folgerichtigkeit zum Zentralismus führte.

Diese Soziallehre war der Zeit, in der sie nach langer geistiger Vorbereitung zum Durchbruch kam, geradezu auf den Leib geschrieben und erdacht. Man vergass allerdings im Ueberschwang des Fortschrittes und der tiefgreifenden Umwandlungen des Gesellschaftsgefüges, dass es nur eine oberflächliche, ja eine Fehlantwort war, die der Zeit gegeben wurde: Eine Antwort, die durchaus nicht alle Fragen wirklich zu lösen vermochte, die letztlich doch das Wesen des Menschen und der menschlichen Gesellschaft verkannte, und die auch nicht für alle Zeiten gültig war.

Dass diese Lehre aber der Grundrichtung der Zeit auf so weite Wegstrecken zu entsprechen schien, führte zur masslosen Anwendung ihrer Leitsätze und zu deren übertriebener Verwirklichung: So wurde der an sich — schon angesichts des Aufkommens der neuen, naturwissenschaftlichen Technik und des Wachstums der Bevölkerungen aller Staaten der Erde — notwendige Umbau des Sozialwesens statt zur Evolution zur Revolution. Es blieb nicht bei der Umwandlung des Sozialgefüges, sondern es kam zu dessen Zerstörung: Statt einer Umgliederung haben wir eine Entgliederung, deren Folgen in allen Teilen der Erde noch nicht überwunden werden konnten.

Der Individualismus als treibende Kraft

Die hintergründige, die geistig treibende Kraft für die Ueberwindung der mittelalterlichen Welt der kleinen Einheiten und für das Aufkommen des Neuen, des Zuges zu den grösseren Einheiten im gesellschaftlich-politischen Leben ist die Soziallehre des Individualismus. Für diese Lehre ist die einzige Wirklichkeit des gesellschaftlichen Lebens der Einzelne, das Individuum. Ob zwar physisch-körperlich zunächst auf die äussere Hilfe der Mitmenschen angewiesen, ist dieser Einzelne nach individualistischer Auffassung geistig selbstgenugsam, selbstwüchsrig, autark. Alles was der Mensch geistig ist, ist er aus sich selbst: Ein absolutes, aus sich heraus und in sich bestehendes Individuum.

Jedes gesellschaftliche Gebilde, die Gesellschaft selbst ist für diese Auffassung dann lediglich die Summe der selbständigen Individuen, ist die nachträgliche äussere Verbindung der Einzelnen. Daher ist das Verhältnis des Einzelnen zur Gesellschaft nützlichkeitsbestimmt. Bringt es dem Einzelnen Vorteile, geht er gesellschaftliche Verbindungen ein; bringt es ihm Nachteile, bleibt er ausserhalb solcher Bindungen. Das Ausmass der Bindung als eines unlustbetonten Freiheitsverzichtes ist immer dadurch bestimmt, um wieviel das Gewicht des durch die gesellschaftliche Bindung erreichten Lust- oder Nützlichkeitszuwachses jenes der Unlust übertrifft. Für die reine und folgerichtig durchdachte Auffassung des Individualismus erbringt das Gesellschafts- oder Gemeinschaftsleben dem Einzelnen nichts Wesentliches, denn jene vernünftige Geistigkeit, die das Wesen des Menschen ausmacht, ist vom einzelnen Ich selbst bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 225)